

TIBET 360°

INFORMATIONEN | MEINUNGEN | ANALYSEN



AUSGABE 5 | 2023



Realität deutscher
China-Politik

Einzelfall:
Tsering Dolma

Muster
willkürlicher
Verhaftungen



REALITÄT DEUTSCHER CHINA-POLITIK

Editorial



Kai Müller,
ICT-Geschäftsführer

Foto: Yan Revazov

Am 28. September hat der Bundestag die China-Strategie der Bundesregierung debattiert. Auch wenn das öffentliche Interesse an der im Juli verabschiedeten China-Strategie der Bundesregierung nachlässt, geschehen doch bemerkenswerte Dinge in der deutschen China-Politik. Leider nicht immer zum Besten. Da findet erneut ein hochrangiges bilaterales Regierungstreffen zwischen dem Finanzminister und seinem chinesischen Counterpart statt, und wieder darf die versammelte Presse keine Fragen stellen. Noch verschwiegener gar am 26. September der „Deutsch-Chinesische Hocharangige Sicherheitsdialog“ im Kanzleramt. In einer kurzen Pressemitteilung nur ein paar dürre Worte dazu von der deutschen Seite, und etwas mehr aus den chinesischen Staatsmedien. War das Schweigen nach der Pressebegegnung zwischen Kanzler Scholz und Premier Qiang im Juni etwa stilbildend?

Dazu passt so gar nicht die doch kritische Bestandsaufnahme in der China-Strategie der Bundesregierung. Richtigerweise hat die Außenministerin Xi Jinping denn auch als „Diktator“ bezeichnet. Was sonst sollte er auch sein? Chinas Verfassung selbst bezeichnet das Land als Diktatur. Und wann hat es zuletzt freie Wahlen im Land

gegeben? Wann haben unabhängige Gerichte Urteile gefällt, wann konnte eine freie Presse ohne Zensur über Missstände im Land berichten?

Außerhalb der Berliner Politik tut sich unterdessen viel. Endlich wird die Autokratielastigkeit der deutschen Sinologie diskutiert. Politische Stiftungen – etwa die Friedrich-Naumann-Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung – befassen sich mit der „Zeitenwende“ in den Beziehungen auch zu China und lassen Tibeter und Uiguren zu Wort kommen. Das sind positive Signale. Doch das über Jahrzehnte gewachsene China-Establishment wehrt sich. Starke Stimmen warnen vor einer „Abschottung“, die doch niemand fordert, und der kritische Blick auf den Einfluss der KP auf unsere Gesellschaft wird als „Angstmache“ diskreditiert. Ob die „Zeitenwende“ letztlich auch in unseren Beziehungen zu China stattfindet, bleibt daher offen.



Mehr Informationen:

ICT-Pressemitteilung vom 27. September 2023:

<https://bit.ly/3FOGOMH>

TIBET IM MENSCHENRECHTSRAT UND “VOTE NO TO CHINA!”

Am 10. Oktober stimmt die UN-Generalversammlung über die Kandidatur Chinas für den UN-Menschenrechtsrat ab. Neben China haben Kuwait, Japan und Indonesien ihre Bewerbung für die vier offenen Plätze für die Asien-Pazifik-Gruppe eingereicht. Über Chinas Bewerbung wird daher ohne echten Gegenkandidaten abgestimmt. Menschenrechtsgruppen rufen aufgrund der verheerenden Menschenrechtsbilanz Pekings dazu auf, mit „Nein“ zu stimmen, so dass möglichst viele Staaten ihre Ablehnung der Kandidatur Chinas zum Ausdruck bringen. Bei der letzten Wahl im Jahr 2020 hatten lediglich 139 von 191 Staaten der Bewerbung Chinas zugestimmt.

Bei der Generaldebatte des UN-Menschenrechtsrates in Genf am 26. September wies die International Campaign for Tibet (ICT) in diesem Zusammenhang ein weiteres

Mal auf die besorgniserregende Menschenrechtssituation in Tibet hin. Dazu gab Vincent Metten für ICT im Namen der Helsinki Foundation for Human Rights ein Statement ab, in dem er die UN-Mitgliedstaaten dazu aufrief, am 10. Oktober gegen Chinas volle Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat zu stimmen. Weiterhin forderte Metten, dass die chinesische Regierung bei ihrer vierten turnusmäßigen Überprüfung („Universal Periodic Review – UPR“) durch den UN-Menschenrechtsrat im Januar für Menschenrechtsverstöße zur Rechenschaft gezogen wird.



Mehr Informationen:

ICT-Pressemitteilung vom 28. September 2023:

<https://bit.ly/4810xhx>

MUSTER WILLKÜRLICHER VERHAFTUNGEN



5

BESORGNISERREGENDES MUSTER VON VERSCHWINDENLASSEN

Seit Jahrzehnten werden Tibeter unter dem Regime der KP Chinas immer wieder unter Anwendung von Gewalt an unbekannte Orte verschleppt. Oft droht ihnen dabei im Gefängnis Folter, während ihre Familien nicht wissen, wo sie sich aufhalten, was ihnen genau vorgeworfen wird, ob sie Zugang zu einem Rechtsbeistand haben oder ob sie bei Bedarf medizinisch versorgt werden.

Aus Sicht von ICT ist willkürliche Inhaftierung nach wie vor eine der größten Bedrohungen für das Recht auf freie Meinungsäußerung in Tibet. Daher hat ICT die internationale Gemeinschaft und die Gremien des UN-Menschenrechtsrats wiederholt aufgefordert, weiterhin entschieden gegen das Muster willkürlicher Verhaftungen in Tibet vorzugehen, für das die chinesische Regierung seit Jahrzehnten verantwortlich ist. Ebenso weist ICT in diesem Zusammenhang seit Jahren auf das besorgniserregende Muster von Verschwindenlassen hin.

Prominentestes Opfer und Symbolfigur für das Muster von Verschwindenlassen und willkürlicher Verhaftungen in Tibet ist der im Kindesalter von den chinesischen Behörden entführte und seit 28 Jahren verschwundene Panchen Lama. Aus Sicht von ICT ist die Entführung des Panchen Lama im Kindesalter zudem ein Beispiel dafür, dass die systematischen Menschenrechtsverletzungen der chinesischen Behörden auch vor Kindern nicht Halt machen.

Im März 2023 wurde die Verurteilung des Tibeters Zangkar Jamyang zu vier Jahren Haft bekannt. Der Schriftsteller hatte sich immer wieder für den Erhalt der tibetischen Sprache eingesetzt und war offenbar deshalb in der Nacht des 4. Juni 2020 im osttibetischen Landkreis Kyungchu von chinesischen Polizisten verhaftet worden. Daraufhin galt er längere Zeit als spurlos „verschwunden“.

Zudem hatte der Jahresbericht von Amnesty International die Fälle der willkürlich verhafteten Tibeter Pema Rinchen, Drubpa Kyab Gangkye, Gangbu Yudrum, Samdup und Seynam sowie der Tibeterin Tsering Dolma aufgegriffen. Die sechs Tibeter waren im September 2022

von einem chinesischen Gericht wegen angeblicher „Anstiftung zum Separatismus“ und „Gefährdung der Staatssicherheit“ zu Haftstrafen von vier bis 14 Jahren verurteilt worden.

Bei der 54. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates legte die UN-Arbeitsgruppe gegen das Verschwindenlassen ihren aktuellen Bericht vor, der unter anderem auf die Fälle von insgesamt 16 Tibetern verweist. Zuvor hatte sich die UN-Arbeitsgruppe, bestehend aus fünf unabhängigen Expertinnen und Experten, in ihrer 129. Sitzung im Februar 2023 mit den Fällen der Tibeter Dokyab und Gyaltsen, Lotse, Sardak und Topgha, Sherab Dorjee, Tenzin Nyima und Wangchen Nyima, Youdon, Pema Rinchen, Drubpa Kyab Gangkye, Gangbu Yudrum, Samdup und Seynam sowie der Tibeterinnen Zumkar und Tsering Dolma befasst. Im Anschluss hatte die Arbeitsgruppe sich mit einem Schreiben an die chinesische Regierung gewandt und Informationen über den Aufenthaltsort und das Wohlbefinden der „verschwundenen“ Tibeter gefordert.

Eng verknüpft ist das Muster von Verschwindenlassen häufig mit dem Muster von Folter und Misshandlung. Allein 2015 dokumentierte ICT insgesamt 29 Fälle, in denen Tibeter im Gefängnis Folter und Misshandlungen ausgesetzt waren. Dabei starben viele der gefolterten Tibeter nach ihrer Haftentlassung auch aufgrund mangelhafter medizinischer Behandlung. Im Mai 2020 starb der tibetische Mönch Choekyi nachdem er im Gefängnis gefoltert worden war. Im August 2020 starb die dreifache Mutter Lhamo ebenfalls in Haft, nachdem sie offensichtlich mehrfach geschlagen worden war. Das bisher letzte bekannte Opfer dieser Serie von Folter und Misshandlungen in Tibet war der tibetische Mönch Tenzin Nyima. Der 19-Jährige starb im Januar 2021 kurz nach seiner Haftentlassung aufgrund schwerer Verletzungen, die ihm durch Schläge im Gefängnis zugefügt wurden.



Mehr Informationen:

ICT-Pressemitteilung vom
19. Oktober 2023:

<https://bit.ly/3Q1wqKF>

ACHTJÄHRIGE HAFTSTRAFE FÜR TSERING DOLMA



Die tibetische Aktivistin Tsering Dolma wurde Berichten zufolge am 2. April 2021 von chinesischen Beamten bei einer Protestkundgebung anlässlich der 100-Jahrfeier der Kommunistischen Partei Chinas in der sogenannten Tibetischen Autonomen Präfektur Ganzi (Provinz Sichuan) verhaftet. Daraufhin wurde die Tibeterin von den chinesischen Behörden zunächst mehr als ein Jahr und fünf Monate lang an einem unbekanntem Ort und ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Im September 2022 verurteilte sie das Mittlere Volksgericht Ganzi in Sichuan dann wegen angeblicher „Anstiftung zum Separatismus“ zu acht Jahren Gefängnis.

Zuvor war Tsering Dolma bereits zweimal verhaftet worden: Am 1. Juni 2008 wurde sie gemeinsam mit ihrem Vater verhaftet, weil

MUSTER VON FOLTER UND MISSHANDLUNG

sie gemeinsam mit ihm an den landesweiten Protesten in Tibet teilnahm. Berichten zufolge traf seinerzeit ein großer Konvoi von 13 Polizeifahrzeugen in ihrem Heimatdorf ein, um sie und weitere protestierende Tibeter zu verhaften. Zum zweiten Mal wurde Tsering Dolma 2012 verhaftet, als sie erneut gegen die chinesische Regierung protestiert hatte.

Bereits bei ihren ersten Verhaftungen wurde die Tibeterin offenbar brutal misshandelt und gefoltert. Zeugen zufolge ist die Gesundheit der Mutter von zwei Söhnen seit ihrer ersten Verhaftung stark beeinträchtigt. Demnach leidet sie bis heute an gesundheitlichen Folgen wie Amnesie, psychischen Traumata, einer Herzerkrankung, epileptischen Anfällen und einem gebrochenen Ellenbogen.

Nach ihren ersten Verhaftungen wurde Tsering Dolma intensiv von chinesischen

Sicherheitskräften überwacht. Sie musste sich regelmäßig bei der örtlichen Polizeistation in ihrem Dorf melden und wurde in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt. Tsering Dolma stammt aus dem Dorf Taktse, Kreis Serthar in der sogenannten Autonomen Präfektur Kardze.

ICT ist zutiefst besorgt, dass sich der Gesundheitszustand von Tsering Dolma nach ihrer Verurteilung in Haft weiter verschlechtern könnte und dass auch sie ein weiteres Opfer des erschreckenden Musters von Folter und Misshandlung in Tibet wird. ICT fordert seit Jahren eine Untersuchung der zahlreichen Fälle von Folter in Tibet durch Unabhängige Menschenrechtsexperten der UNO sowie ein Ende des Musters von Folter und Misshandlung in Tibet.

Weiterhin appelliert ICT an die internationale Gemeinschaft, Druck auf die chinesische Regierung auszuüben, damit Tsering Dolma Zugang zu einem Rechtsbeistand gewährt wird und damit ihre Familie sie besuchen kann.



Mehr Informationen:

ICT-Pressemitteilung vom
6. September 2023:

<https://bit.ly/3Q3qekr>

Impressum TIBET³⁶⁰

Herausgeber:
International Campaign for Tibet
Deutschland e.V.
Schönhauser Allee 163
10435 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 2787 9086
Fax: +49 (0) 30 / 2787 9087
info@savetibet.de
www.savetibet.de

V. i. S. d. P.: Kai Müller

Stand: 9. Oktober 2023

Druck: Arnold Group, Großbeeren



+++newsTICKER+++



Quelle: Chinanews.com

„Roter Tourismus“ als Mittel der ideologischen Erziehung in Tibet:

<https://bit.ly/3F3HNeN>



Foto: ICT

Die „gestohlenen Kinder Tibets“ - Experte informiert Europas Politik über Zwangsinternate:

<https://bit.ly/3REckaK>

Tibet: Schüler müssen an militärischem Training teilnehmen:

<https://bit.ly/3Q6EOnz>

Vorfahrt für Touristen - Chinesische Behörden entweihen religiöse Stätten in Ostturkestan und Tibet:

<https://bit.ly/3F4ivNJ>

Newsletter

Die International Campaign for Tibet versendet regelmäßig per E-Mail aktuelle Informationen über Tibet und die Arbeit der ICT.

<https://savetibet.de/newsletteranmeldung/>



INTERNATIONAL
CAMPAIGN
FOR TIBET